



Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Frau
Anita Roßmüller
Steuerberaterin
Lindener Str. 7a
83623 Lochen/Dietramszell

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13912510004
Sicherheitsnummer:	42036440

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709 - 0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 125 / 10004	259			07.01.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma EATK - GmbH, Grabenwiese 7, 83623 Dietramszell
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.01.2021 bis zum 29.01.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Service - Zentrum
Schlierseer Str. 5 Montag 14:30 bis 18:00 Uhr
83714 Miesbach Dienstag 07:30 bis 13:00 Uhr
Mittwoch 07:30 bis 13:00 Uhr
Telefax Donnerstag 07:30 bis 13:30 Uhr
(08025) 709-501 Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Bayer. Landesbank
Girozentrale München
Hypo Vereinsbank Weilheim
November bis Mai jeden letzten Donnerstag im Monat 13:30 bis 17:00 Uhr

IBAN
DE85 7000 0000 0070 0015 21
DE96 7005 0000 0004 3604 79
DE94 7032 1194 0019 0159 63

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM466

Internet www.finanzamt-miesbach.de www.elster.de E-Mail poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de

Telefonische Erreichbarkeit Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.